

N i e d e r s c h r i f t

über die 55. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 22.04.2004 im Kleiner Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gruben, Martina,	Ausschußvorsitzende
Meyer, Hans,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender
Hoven, Matthias,	2. stellv. Ausschlußvorsitzender
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Sachkundiger Bürger
Eschweiler, Markus,	Sachkundiger Bürger
Esser, Liliane,	Sachkundige Bürgerin
Garding, Harald,	Sachkundiger Bürger
Janknecht, Rudolf,	Sachkundiger Bürger
Krott, Josef,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner
Fitting, Hans Willi,	Vertretendes Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Vertretendes Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Vertretendes Ratsmitglied
Staufmehl, Helmut,	Vertretendes Ratsmitglied
Talarek, Anke,	stellvertretende Sachkundige Bürgerin

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Dipl.-Ing. Helgers

Dipl.-Ing. Savi bis TOP 3

Dipl.-Ing. Rehers

StHs Lehmkuhl als Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt sie vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung den Tagesordnungspunkt

8. Gestaltung „Dorfplatz Kirchberg“ im öffentlichen Teil abzusetzen. Hierzu wird von der Verwaltung eine Mitteilung gegeben.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Im Sitzungsablauf wird der Beratungspunkt 19.1 Aufstellung eines Bauwagens... vorgezogen um

die Wartezeit der anwesenden Besucher zu verkürzen.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Dorfplatz Kirchberg
 - 1.2. Auflistung Baumfällarbeiten in der Zeit von Dezember 2003 bis Februar 2004
 - 1.3. Sperrung der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg sowie Sperrung der L 257 zwischen Inden und Pier
 - 1.4. Staub- und Radonbelastungen im Rheinischen Braunkohlenrevier
 2. Anfragen
 3. Verfahren im Wasserrecht; Entnahme von Oberflächenwasser aus der Rur, Einleitung in den Lucherberger See, Aufstau des Lucherberger Sees und Entnahme aus dem Lucherberger See zu Kühl- und Brauchwasserzwecken durch das Kraftwerk Weisweiler, Bewilligungsantrag der RWE Power AG
 4. Kanalerneuerung Ellbachstraße
 5. Kanalerneuerung Bongardstraße
 6. Kanal- und Straßenneubau Christinastraße
 7. Kanalerneuerung Leisartstraße
 8. Gestaltung „Dorfplatz Kirchberg“;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung
 9. Bebauungsplangebiet Nr. 80.3 „Nördliche Victor-Gollancz-Straße“ in Jülich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich
 10. Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
 11. Bebauungsplan Nr. 70.5 „Am blauen Stein, 3. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
 12. Bebauungsplan Nr. 70.1 „Möhnenwinkel/Lich-Steinstraß“, 14. vereinfachte Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
 13. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 „Auenweg“, 4. Änderung
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.03.2003 -
 14. Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“, 3. Änderung
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.05.2003 -
 15. Bebauungsplan Güsten Nr. 4 „Sandweg“, 2. Änderung
 - a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 16. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung
 - a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 17. Abriss des Gebäudes Haus Hesselmann

18. Anträge
19. Bauvorhaben
- 19.1. Aufstellung eines Bauwagens als Aufenthaltsgelegenheit für Jugendliche
- B. Nichtöffentlicher Teil

Vor Beratung der Tagesordnung erfolgt die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerin Anke Talarek als stellv. Ausschussmitglied.

Gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW wird die sachkundige Bürgerin von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Ausschussmitglieder erheben sich von den Plätzen und die zu verpflichtende bekundet ihr Einverständnis mit der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt.

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Dorfplatz Kirchberg
(Vorlagen-Nr.: 166/2004)
Mitteilung:

Das Amt für Agrarordnung teilt mit, dass die seinerzeit in Aussicht gestellten Fördermittel nicht gesichert seien.

Des weiteren hat es einen Ortstermin seitens der Bewilligungsbehörde gegeben, die die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgrund der Gesamtkosten neu diskutiert haben möchte.

Eine Förderung der Gesamtkosten von 467.000,00 € zu 50 % ist derzeit mehr als unwahrscheinlich. Der Nachfolger von Herrn Limper, als zuständiger Amtsleiter, wird kurzfristig einen neuen Ortstermin einberufen.

Deshalb wird vorgeschlagen den TOP 8 heute abzusetzen.

Ergänzend teilt Beigeordneter Schulz mit, dass aufgrund der zu überarbeitenden Planung nicht mehr in Jahr 2004 mit der Ausführung der Arbeiten gerechnet werden kann. Nach dem Ortstermin wird dem Ausschuss berichtet.

Von allen Fraktionen wird die Entwicklung bedauert.

- 1.2. Auflistung Baumfällarbeiten in der Zeit von Dezember 2003 bis Februar 2004
(Vorlagen-Nr.: 120/2004)
Mitteilung:

Die beigegefügte Anlage enthält eine Aufstellung (bestehend aus einer Gesamtaufstellung und einem Mängelbericht zu jedem Baum) über die vom Bauhof durchgeführten Baumfällarbeiten in der abgelaufenen Wachstumspause. Die Baumfällarbeiten waren zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht notwendig. Die Erhaltung der Bäume durch entsprechende baumchirurgische Maßnahmen war nicht mehr möglich. Die Stammdaten und die Schadensmerkmale sowie die Beurteilungen der einzelnen Bäume sind bei Herrn Danz (Bauhof) einzusehen.

- 1.3. Sperrung der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg sowie Sperrung der L 257 zwischen Inden und Pier
(Vorlagen-Nr.: 145/2004)

Mitteilung:

Anlässlich eines Gespräches am 07.04.2004 wurde von der RWE Power AG mitgeteilt, dass nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen die notwendige Sperrung der o.a. Straßen ab Freitag, den 7. Mai 2004, 12.00 Uhr, erfolgt. Eine frühzeitige Presseinformation ist vorgesehen.

- 1.4. Staub- und Radonbelastungen im Rheinischen Braunkohlenrevier
(Vorlagen-Nr.: 165/2004)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Seit geraumer Zeit wird in der Öffentlichkeit und Presse über erhöhte Feinstaub- und Radonbelastungen im Rheinischen Braunkohlenrevier diskutiert und berichtet.

Das Bergamt Düren hat Informationsmaterial zu den Themen Feinstaub, Radon und Staubniederschlag vorgelegt. Diese können beim Tiefbauamt eingesehen werden. Weiterhin wird durch das Bergamt Düren auf die Internetseite www.bergamt-dueren.nrw.de als zusätzliche Informationsmöglichkeit hingewiesen.

StV Krott weist darauf hin, dass in einer dem Kreistag vorliegenden Aufstellung der Einwände zum Landschaftsplan Ruraue nicht die in der letzten Sitzung des Ausschusses erhobenen Einwände der Stadt Jülich aufgeführt sind. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass unverzüglich am Tag nach der Sitzung der Beschluss des Ausschusses dem Kreis mitgeteilt wurden. Warum diese Einwände nicht enthalten sind wird nachgeprüft.

2. Anfragen

3. Verfahren im Wasserrecht; Entnahme von Oberflächenwasser aus der Rur, Einleitung in den Lucherberger See, Aufstau des Lucherberger Sees und Entnahme aus dem Lucherberger See zu Kühl- und Brauchwasserzwecken durch das Kraftwerk Weisweiler, Bewilligungsantrag der RWE Power AG
(Vorlagen-Nr.: 63/2004)

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung beschließt der Ausschuss einstimmig (Ergänzungen sind **FETT** gedruckt):

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

1. Für sämtliche defizitären Wassermengen im Bereich des Stadtgebietes Jülich muss die RWE Power AG Ersatzwässer stellen.

2. Der Stadt Jülich wurde mit Datum vom 9.7.1994 eine bis zum 31.12.2014 befristete Erlaubnis erteilt, Wasser aus der Rur zur Versorgung des Brückenkopfgrabens zu entnehmen. Durch ein Trockenfallen der Teiche um den Brückenkopf würde auch der Lebensraum der an die derzeitigen Verhältnisse angepassten Tier- und Pflanzenwelt zerstört oder zumindest erheblich beeinträchtigt. Der Brückenkopfpark ist ein beliebtes Ausflugsziel und ist substantiell auf eine laufende Zufuhr von frischem Wasser aus der Rur angewiesen. Aufgrund der im Antrag dargestellten Folgen, bestehen erhebliche Bedenken gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Rurwasserentnahme durch die RWE Power AG. Zudem sind die Feuchtgebiete der Stadt Jülich durch die Sumpfungsmaßnahmen bereits erheblich vorgeschädigt. Die Stadt Jülich kann der beantragten Rurwasserentnahme daher nur zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass das entnommene Wasser durch eine gleich große Menge ersetzt wird. Dies müsste durch eine entsprechende Erhöhung der in Obermaubach abgelassenen Wassermenge durch den WVER geschehen, **oder ähnliche Maßnahmen die die gleiche Wirkung erzielen.**

Die Maßnahmen sollen so schnell wie möglich eingeleitet werden.

3. Seitens der RWE Power AG wird die Vertiefung des Zuleitungsgrabens zum Brückenkopfgraben zur Gewährleistung der Fließverbindung bei Niedrigwasser empfohlen. Die Herstellung des vertieften Zulaufes zum Brückenkopfgraben ist durch die RWE Power AG durchzuführen und instand zu halten. Ebenfalls ist die wasserrechtliche Genehmigung durch die RWE Power AG im Namen der Stadt Jülich zu beantragen. Sollte diese Maßnahme keinen Erfolg haben, so hat die RWE Power AG entsprechendes Ersatzwasser zu stellen.
4. Es fehlt eine Aussage darüber, wie lang die Niedrigwasserperioden sind und wie häufig sie vorkommen.
5. Die Festlegung des Referenzzeitpunkts Oktober 2000 ist nicht nachvollziehbar. Der Referenzzeitpunkt ist mit den Fachbehörden, STUA, Untere Wasserbehörde und Untere Landschaftsbehörde zu prüfen und eventuell neu abzustimmen.
6. Es sind in ausreichendem Maße zusätzliche Grundwassermessstellen einzurichten, um eine Überprüfung der Ist-Zustände durchführen zu können. Sollten die tatsächlichen Grundwasserstände niedriger liegen als die prognostizierten oder sollten sich negative Veränderungen infolge der Grundwasserabsenkung ergeben, so ist diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken.
7. Am Entnahmehauwerk bei Schophoven ist durch Ansaugen am Rechen ein Gefährdungspotential für Kleinfische (<10 cm) und Fischbrut nicht auszuschließen. Auf die Fischpopulationen im gesamten Rurverlauf soll diese nur örtlich begrenzt auftretende Auswirkung keine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben. Es ist eine konkretere Aussage über diese örtlich begrenzte Auswirkung zu treffen.

4. Kanalerneuerung Ellbachstraße
(Vorlagen-Nr.: 85/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Kanal in der Ellbachstraße wird erneuert.

5. Kanalerneuerung Bongardstraße
(Vorlagen-Nr.: 86/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Kanal in der Bongardstraße wird erneuert.

6. Kanal- und Straßenneubau Christinastraße
(Vorlagen-Nr.: 87/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Dem Kanal- und Straßenneubau in der Christinastraße wird zugestimmt.

Die Infoveranstaltung ist für den 4. Mai 2004 vorgesehen.

7. Kanalerneuerung Leisartstraße
(Vorlagen-Nr.: 88/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Kanal in der Leisartstraße wird erneuert.

8. Gestaltung „Dorfplatz Kirchberg“;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung
(Vorlagen-Nr.: 147/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Abgesetzt

9. Bebauungsplangebiet Nr. 80.3 „Nördliche Victor-Gollancz-Straße“ in Jülich;
hier: Vorstellung der Ausbauplanung für den Straßenbereich
(Vorlagen-Nr.: 110/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Endausbau ist gemäß der vorliegenden Planung auszuführen.

Die Bürgerversammlung ist für den 6. Mai 2004, 19.00 Uhr, im Gossen Sitzungssaal, terminiert.

10. Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 554/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut!“

Gegen den Vorschlag der Verwaltung, als nächstes die Klarstellungssatzung für den Stadtteil Welldorf zu bearbeiten werden seitens des Ausschusses keine Bedenken erhoben.

Auf Bitte des SB Cremerius soll seitens der Verwaltung eine Aufstellung darüber erstellt werden, was innerhalb des Satzungsgebietes rechtlich möglich ist und was nicht.

Bebauungsplan Nr. 70.5 „Am blauen Stein, 3. vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 127/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltunge(n)

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.5 „Am blauen Stein“ aufgestellt.
Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.03.2004.
Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der Baugrenzen und den Wegfall des Punktes 3.1.4 Firstriechung der textlichen Festsetzungen.
- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.5 „Am blauen Stein“ als Satzung beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. 70.1 „Möhnenwinkel/Lich-Steinstraß“, 14. vereinfachte Änderung - Aufstellungsbeschluss -
(Vorlagen-Nr.: 128/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 wird ein Entwurf für die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 „Möhnenwinkel/Lich-Steinstraß“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.03.2004.

Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von „öffentlicher Verkehrsfläche“ – Parkplatz – in „allgemeines Wohngebiet“ mit Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen – hier: Garagen.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder werden Bedenken gegen die Errichtung einer Garage auf einem öffentlichen Parkplatz geäußert. Es wird die Frage gestellt, ob dieser Parkplatz bzw. alle öff. Parkplätze im Bereich des „Möhnenwinkel/Lich-Steinstraß“ nicht auch als Baugrundstücke veräußert werden können. Bis zum Abschluss dieser Prüfung wird die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

13. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 „Auenweg“, 4. Änderung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.03.2003 - (Vorlagen-Nr.: 129/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Barmen Nr. 10 „Auenweg“ vom 06.03.2003 aufgehoben.

14. Bebauungsplan Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“, 3. Änderung - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.05.2003 - (Vorlagen-Nr.: 130/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Welldorf Nr. 3 „Huthmacherstraße“ aufgehoben.

15. Bebauungsplan Güsten Nr. 4 „Sandweg“, 2. Änderung
a) Beratung und Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 131/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Kreis Düren

Kreisentwicklung und Planung

Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Die Anregung wird zurückgewiesen. Hecken sind in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter dem Punkt „Zier- und Nutzgarten, strukturarm“ enthalten. Der Wegfall der Textfestsetzung beeinflusst nicht die Eingriffs-/Ausgleichsberechnung.

- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Güsten Nr. 4 „Sandweg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

16. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) -
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 140/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- a) Aufgrund eines Hinweises des Kreises Düren werden die textlichen Festsetzungen, die nicht Bestandteil des Geltungsbereichs der 2. Änderung sind, gemäß § 3 (3) BauGB gestrichen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

17. Abriss des Gebäudes Haus Hesselmann
(Vorlagen-Nr.: 132/2004)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abriss des Gebäudes Haus Hesselmann vorzubereiten und durchzuführen. Die Mittel für die Abbrucharbeiten in Höhe von 64.000,-- € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Versicherungserstattung des Brandschadens.

In Änderung des o.g. Beschlussvorschlages beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Beschlussfassung über den Abriss des Gebäudes wird bis zur Klärung der in den vorliegenden Anträgen der CDU- und FDP Stadtratsfraktion vom 22.4.2004 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.04.2004 gestellten Fragen bzw. Anregungen zurückgestellt.“

Seitens des Ausschusses wird im Hinblick auf den Denkmalschutz darauf gedrungen, dass vor einem Abriss des Gebäudes die spätere Bebaubarkeit des Grundstückes geklärt werden soll und die Denkmalbehörde schriftlich dazu Stellung nehmen soll .

18. Anträge

19. Bauvorhaben

19.1. Aufstellung eines Bauwagens als Aufenthaltsgelegenheit für Jugendliche
(Vorlagen-Nr.: 123/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss genehmigt den Antrag zur Aufstellung eines Bauwagens als Aufenthaltsgelegenheit für Jugendliche für die befristete Zeit von fünf Jahren auf dem Grundstück Gemarkung Merzenhausen, Flur 2, Flurstück 153.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass zur Erhaltung eines Baumes der Bauwagen um 90 Grad gedreht aufgestellt werden soll. Bezüglich Fragen nach Beheizung, Toilettenbenutzung in der Bürgerhalle, Brandschutz und Versicherung wird erläutert, dass lt. Stellungnahme des Rechtsamtes die Haftpflichtversicherung der Stadt Jülich gilt. Eine Toilettenbenutzung in der Bürgerhalle ist nicht vorgesehen, da aufgrund der überschaubaren Entfernungen innerhalb des Ortes die jeweilige Wohnung aufgesucht werden kann. Evtl. gewünschte Elektroanschlüsse dürfen nur durch einen zugelassenen Elektriker installiert werden. Die Stromkosten sind durch die Benutzer zu tragen. Vorhandene Gasöfen sind

zu entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit zur weiteren Genehmigung dem Kreis Düren vorgelegt werden muß.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Mitteilung „Auflistung der Baumfällarbeiten „ TOP 1.2
2. Satzung zu TOP 10.,
3. Anträge CDU-und FDP Stadtratsfraktion, SPD-Stadtratsfraktion zu TOP 17

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführerin

Baumliste der Fallarbeiten 2003/ 2004

Baumart		Standort	Umfang:	Mängelbericht	Erledigt am:
Quercus*	Eiche*	AC Landstr.		96	26.01.2004
Populus nigra*	Pappel*	Jugendheim		53	22.01.2004
Populus nigra *	Pappel *	ehern. Jugenverk.garten		61	13.01.2004
2 Crataegus laevigata*	2 Roldorn*	St.Gsik Vogelstange	60 cm	47	01.03.2004
Crataegus laevigata*	Roldorn*	Ellbachstr.		Ellbach	01.03.2004
Prunus serrulata	Zierkirsche	Brockmüllerstr.	50 cm	57	16.01.2004
Prunus serrulata	Zierkirsche	Ppl. AC Str./ V.Goll.Str.	115 cm	62	15.12.2003
Pinus sylvestris*	Kiefer*	Ppl. Breslauerstr.		73	16.01.2004
Sorbus aucuparia*	Eberesche*	Sp.pl.Lambertusweg	72 cm	40	28.01.2004
Prunus serrulata*	Zierkirsche*	Sp.pl. Rödingerstr	112 cm	78	15.01.2003
3 Populus nigra	3 Pappeln	Sportplatz Broich			09.12.2003
2 Ulmus*	2 Ulmen*	Bourheim/ Am Ehrenmal		69	16.12.2003
3 Acer platanoides	3 Spitzahörner	Stetternicher Straße			09.12.2003
Populus nigra	Pappel	Stetternicher Straße	190 cm	124	17.01.2004
Populus nigra	Pappel	Stetternicher Straße	220 cm	123	17.01.2004
Populus nigra	Pappel	Stetternicher Straße	185 cm	122	17.01.2004
Populus nigra	Pappel	Stetternicher Straße	153 cm	120	17.01.2004
2 Quercus robur *Fastigiata	2 Säulenreihen	Pfarrer-Engels-Str.		65	2003
Populus nigra	Pappel	Koslar BMX-Pl.	260 cm	119	14.01.2004
Populus nigra	Schwarzpappel	Friedhof Kirchberg		35	06.01.2004
div. Ulmus*	div. Ulmen*	Schindberg / Frohnhofstr.		121	07.01.2004
Tote Salix*	Tote Weide*	Kbg/ Frohnofstr.		125	08.01.2004
Robinia pseudoacacia	Robinie	Promenade	236 cm	3	12.01.2004
Salix alba	Weide	Promenade	280 cm	4	10.02.2004
Salix alba	Weide	Promenade	340 cm	5	10.12.2003
Prunus avium	Vogelkirsche	Promenade Kreishaus	154 cm	6	10.12.2003
Acer platanoides*	Ahorn*	Promenade	130 cm	19	15.12.2003
Aesculus hippocastanum	Kastanie	Rurdamm	160 cm	18	23.01.2004
Robinia pseudoacacia*	Robinie*	Königskamp	ca. 170 cm	48	26.01.2004
Tilia platyphyllos*	Sommerlinde*	Friedrich-Ebert-Str.	71 cm	54	08.12.2003

Anlage zu TOP
A.2

Prunus avium	Vogelkirsche	Friedrich-Ebert-Str.	3 x 90 cm	55	18.12.2003
Sorbus aucuparia*	Eberesche*	Schirmerstr.	83 cm	64	17.12.2003
Tilia cordata	Linde	Düsseldorfer Str.	155 cm	68	17.12.2003
Fagus sylvatica	Rotbuche	Schloßplatz	213 cm	91	21.01.2004
Tilia cordata	Linde	Aachener Str.	180 cm	85	15.12.2003
Tilia cordata	Linde	Aachener Str.	123 cm	86	15.12.2003
Tilia cordata*	Linde	Alte DN Str.	70 cm	87	08.12.2003
Salix alba	Weide	Sportplatz Jülich	430 cm	126	14.02.2004
Acer platanoides	Spitzahorn	Zitadellengraben	78 cm	170	25.02.2004
Salix alba	Silberweide	Zitadellengraben	95 cm	171	25.02.2004
Populus alba	Silberpappel	Zitadellengraben	85 cm	172	25.02.2004
Robinia pseudoacacia	Robinie	K.berg/ Teichstr.	218 cm	39	07.01.2004
Betula pendula	Birke	Koslar/ Am Brunnen	157 cm	43	14.01.2004
Betula pendula	Birke	Koslar/ Am Brunnen	82 cm	44	14.01.2004
Betula pendula	Birke	Koslar/ Am Brunnen	100 cm	45	14.01.2004
Betula pendula	Birke	Koslar/ Am Brunnen	115 cm	46	14.01.2004
2 Platanen*	2 Platanen*	Mersch/ Teltzer Weg	99+ 105 cm	75	13.01.2004
Fraxinus excelsior	Esche	Patern/ Brezelbäckerstr.	365 cm	76	30.01.2004
Pinus	Kiefer	Weiltdorf/ Feuerwehr	110 cm	77	15.01.2004
Robinia pseudoacacia	Robinie	K.berg/ Verlängerung Frohnho	250	165	18.02.2004
Robinia pseudoacacia	Robinie	K.berg/ Verlängerung Frohnho	220	166	18.02.2004
2 Sorbus intermedia*	2 Ebereschen*	Mariengartenstr.		157	06.01.2004
2 Picea abies	2 Fichten	Alte Schule/ K.bg	Amt 23		05.01.2004
Prunus avium	Vogelkirsche	Promenade			08.01.2004
Quercus rubra	Roteiche	Jülich Friedhof		160	26.01.2004
21 Populus nigra	21 Pappeln	Jülich Friedhof		128	01.12.2003
Betula pendula*	Birke*	Jülich Friedhof		129	26.01.2004
Salix alba	Weide	Lorsbeckerstr.	Sturmschaden		04.02.2004
Nordmannstanne	Nordmannstanne	Rundarm	Sturmschaden		04.02.2004
2 Ulmus *	Ulmens *	P.PI Bürger King		23	14.01.2004
Ulmus *	Ulmens *	Barmen, Kirchgracht		155	08.12.2003
toter Baum*	toter Baum*	Friedhof Stettmich		136	Dez 03

* Vitalität stark geschädigt- abgestorben

Diese Bäume sind aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt worden.
Sie waren geschädigt und/ oder wiesen derartige Mängel auf, die
mit reinen Pflegemaßnahmen nicht zu beheben gewesen sind.

Mit Ausnahme von eindeutig abgestorbenen Bäumen wurde Amt 60 über die Fällungen informiert bzw.
Fällgenehmigungen eingeholt.

Bei Bäumen in Landschaftschutzgebieten wurden über das Amt 60 Fällgenehmigungen beim Kreis
Düren beantragt.

NR. 24-23



Stadtverwaltung

- Bauhof -
Steffenort 2
52428 Jülich

SATZUNG
der Stadt Jülich über die Grenzen für die
im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich beschlossen.

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für die Kernstadt Jülich der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, das heißt als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt.

Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Dabei werden Nebengebäude wie Schuppen, Garagen und ähnliche außer acht gelassen. Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich abschließenden Gebäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.

CDU- und FDP-Stadtratsfraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Jülich

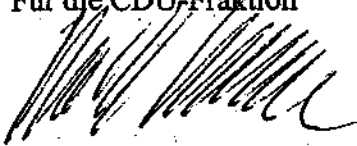
52428 Jülich

**Sitzung Dez. III, TOP 17, öffentlich
Abriss Haus Hesselmann**

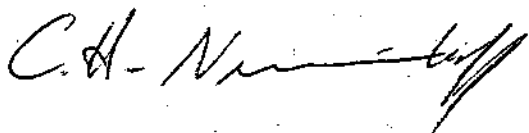
1. Vor einer Entscheidung über den Abriss ist vom Denkmalschutz eine verbindliche Zusage über genehmigungsfähige Folgenutzungen einzuholen.
2. Da von dieser Maßnahme der Park unmittelbar betroffen ist, soll die Geschäftsführung in die Beratungen einbezogen werden. Dies gilt vor allem
 - a) für die Wahl des für den Park am günstigsten Termins für den Abriss und
 - b) für Überlegungen für Gestaltung und Folgenutzungen des Bereiches.
3. Es sind die Kosten zu ermitteln für eine Gestaltung des Bereiches nach dem Abriss und für eine Umzäunung des Bereiches bis zur Kirmesbrücke.
4. Es ist ein Plan zu entwerfen für eine fußläufige Verbindung von der Rurbrücke zur Kirmesbrücke, damit auf diese Weise der Wunsch vieler Parkbesucher nach einem weiteren Eingang von Süden erfüllt werden kann.

Für die CDU-Fraktion

Jülich, 22.04.2004



Für die FDP-Fraktion



SPD-Fraktion • Josef-Hommen-Str. 5 • 52428 Jülich

Stadtverwaltung Jülich
Herrn Bürgermeister Stommel
Neues Rathaus
52428 Jülich

Jülich, 21. April 2004

Planungs-, Umwelt- und Bauausschußsitzung am 22. April 2004 – TOP 17
hier: SPD-Antrag zur Schaffung eines Weges nach Abriß von Haus Hesselmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion aufgrund des nunmehr von der Verwaltung vorgeschlagenen Abrisses der Gebäude Haus Hesselmann unter Hinweis auf bereits früher von uns gestellte Anträge bzw. vorgetragene Anregungen, die Chance zu nutzen, und auf dem Grundstück Hesselmann eine direkte Wegeverbindung entlang der Kehlmauer von der Aachener Landstraße zum Stadteingang des Brückenkopf-Parks an der Fußgängerbrücke über die Rur zu schaffen bzw. teilweise zu reaktivieren.

Beim Abriß der Gebäude ist ggf. darauf zu achten, dass der teilweise noch vorhandene und zur Landesgartenschau 1998 geschaffene Fußweg mit Rampen am Ende des Biergartens von Haus Hesselmann, der vor den Kassenhäuschen endet, vorerst nicht zerstört wird sondern wieder begehbar gemacht wird. Mittelfristig ist jedoch wegen des zu errichtenden Zaunes und der aufwendigen und ungünstigen Zaunführung entlang des Fußweges eine andere Lösung in diesem Bereich anzustreben.

Außerdem erwarten wir, dass möglichst kurzfristig ein Vorschlag vorgelegt wird, wie die Fläche nach dem Abriß von Haus Hesselmann gestaltet bzw. mittelfristig genutzt werden soll.

Sollte Ihr Beschlußvorschlag im PUB mehrheitlich abgelehnt werden, schlagen wir vor, wenigstens den Anbau an Haus Hesselmann in unmittelbarer Nähe zur Kehlmauer bzw. zum Rufufer abzureißen, damit der Weg trotzdem geschaffen werden kann.

Begründung:

Die Chance zur Schaffung des Weges sollte genutzt werden, damit die Jülicher aus diesem Bereich und alle Besucher, die auf dem Parkplatz an der Aachener Landstraße sowie auf dem Parkplatz vor der Südbastion und auf den beiden Seitenstreifen an der Aachener Landstraße parken, endlich eine kurze Wegeverbindung zum Stadteingang des Brückenkopf-Parks nutzen können und nicht mehr zweimal die Rur überqueren müssen.

Freundliche Grüße


Hans Meyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender